

Nummer: 75
Datum: 17.02.2016
Bearbeiter/in: Letscher
Arbeitsbereich: Betriebsbereich
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Umgang mit Reinigern

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Gefahrstoffbezeichnung

Erste Erzgebirgische sandlose Handwaschpaste

Produkt: sandlose Handwaschpaste
Produktnummer: 1100
Form: pastös
Geruch: pafümiert
Farbe: beige

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: ---

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Chemische Charakterisierung: Handwaschpaste mit Reibekörpern

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: ----

Produkt ist nicht brennbar, pastös, riecht pafümiert, ist teilweise in Wasser löslich, leichter als Wasser, schwach wassergefährdend, reagiert leicht sauer.

Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Biologische Effekte: ---

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Arbeitsstätte:** Für gute Be- und Entlüftung auch im Bodenbereich sorgen.
Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen, gegen Feuchtigkeit schützen. Von Flammen und starken Wärmequellen fernhalten, starker Sonnenbestrahlung nicht aussetzen.
- Ab-/Umfüllen:** Entsprechend dem Verfahren geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Umfülleinrichtungen benutzen oder im geschlossenen System zuführen. Umfülleinrichtungen sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.
- Transport:** Gefäße geschlossen halten. Stoff nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren. Beim Transport von zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen. **ADR/RID-Einstufung:** ---
- Lagerung:** Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchstabil, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt lagern von: anderen Chemikalien. Entfernt lagern von Zünd- und Wärmequellen.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung der Absauganlagen.

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - 12

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.

Ersteller

Datum: 17.02.2016

Nr.: 75

Seite: 1 von 2



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende Hautschutzcreme), nach dem Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: Empfehlenswert. Gummihandschuhe (EN 374).



Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter EN 141 bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

Augenschutz: Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern. Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz: Lösemittelbeständige, antistatische Schutzkleidung tragen.

Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschleißbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Räume gut lüften. Zündquellen ausschalten bzw. nicht betätigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112 **Arzt:** Siehe "Aushangpflichtige
Rettungsleitstelle: 112 **Ersthelfer:** Informationen"
Vorgesetzte: Tel.-Nr.:

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung reinigen.

Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Sachgerechte Entsorgung



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschleißbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ersteller

Datum: 17.02.2016

Nr.: 75

Seite: 2 von 2

Nächster Über-
prüfungstermin 16.02.2017

Unterschrift(en)
Verantwortl.: